



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 30. März 2000, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Frau Margrit Wahrstätter, Präsidentin

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 48
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Herr Franz Hard, Schulpflegepräsident
Herr Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Franziska Herzog, Mitglied des Einwohnerrates
Leo Scherer, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1999
2. Inpflichtnahmen Bürgler Madeleine, Gähler Kurt und Walthert Vreni
3. Finanzkommission; Ersatzwahl von Beat Brunner (anstelle des zurückgetretenen Heinz Germann) und Daniel Huser (anstelle des zurückgetretenen Kurt Josef Müller)
4. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl von Vreni Walthert (anstelle des zurückgetretenen Heinz Zraggen) und Pius Benz (anstelle des zurückgetretenen Daniel Huser)
5. Wahlbüro; Ersatzwahl von Nicola Paradiso (anstelle des zurückgetretenen Alexander Rey)
- 6.1. Einbürgerung; Dawidowicz Bernardo Sergio, 1953, Susana Graciela, 1954, und Ricardo Nuri, 1984, alle argentinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelmatt 4
- 6.2. Einbürgerung; Grüning Horst, 1953, Karin, 1966, Simon, 1993, Claudia, 1995, und Corinna, 1999, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Obergrundstrasse 13
- 6.3. Einbürgerung; Peng Yibin, 1965, chinesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Kirchstrasse 4
- 6.4. Einbürgerung; Slavkovic Zorica, 1984, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 148
- 6.5. Einbürgerung; Kerner Darinka, 1944, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 20

- 6.6. Einbürgerung; Sajic Ljuba, 1981, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 9
7. Konzept und Kreditbegehren von Fr. 580'000.-- für ein Pilotprojekt für Pflegewohnungen in Wettingen
8. Änderung § 13 des Bestattungs- und Friedhofreglementes
9. Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 10'000.— für die Hilfe an Unwettergeschädigte im südlichen Afrika
10. Postulat Bodmer Thomas betreffend Investitionsprogramm zur Senkung der laufenden Kosten der Gemeinde; Ablehnung

Einwohnerratspräsidentin: Ich freue mich, nach der langen Winterpause die 2. Hälfte der Legislatur 98/01 in Angriff zu nehmen. Sie haben am 9. Dezember 1999 grossmehrheitlich beschlossen, dass ich Sie als Präsidentin zwei Jahre lang durch die Einwohnerratsgeschäfte führen soll. Ich freue mich auf diese Aufgabe. Ich danke für das Vertrauen und ich verspreche Ihnen – nicht, dass ich meine Aufgabe perfekt machen werde, sondern dass ich mir alle Mühe geben werde, diese Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen.

Ich freue mich ganz besonders, dass nicht nur ich den Sitz in diesem Saal gewechselt habe, sondern auch unsere neue Gemeinderätin Antoinette Eckert. Wir sind also schon zwei Personen, die heute in neuen Funktionen anwesend sind. Drei Sitze hier oben, haben auch eine neue Besetzung gefunden: Vizepräsident Heinz Germann, der mich von rechts aussen unterstützen wird. Ebenso der Stimmenzähler Martin Bruggisser und links aussen Patricia Schibli. Ich freue mich auf eine gute Teamarbeit mit euch!

Sobald ich dann die Traktandenliste eröffnet habe, folgen sieben weitere personelle Veränderungen. Der Einwohnerrat Wettingen verändert sich!

Veränderung – das ist mein Stichwort zum Ratsbetrieb. Mein Vorgänger, Alois Voser, hat mir diese Holzkelle mit auf den Weg gegeben. Damit könne ich im Brei der Einwohnerratsverhandlungen kräftig rühren. Ich hoffe, dass sich auch immer wieder einige Rosinen finden werden, die den Ratsbetrieb beleben, interessant machen, also verändern.

Rosinen im Ratsbetrieb sind Kollegen und Kolleginnen, die tolerant sind, dem Andern zuhören, dessen Motivation zu verstehen suchen, mit der eigenen Vorstellung vergleichen, abwägen und sich so die Meinung bilden, die Konsequenz daraus, könnte sogar eine Meinungsveränderung sein.

Rosinen sind Kollegen und Kolleginnen, die offen und klar ihre Meinung darlegen, Konsequenzen nicht verschweigen und so eine Veränderung bewirken können.

Rosinen sind Kollegen und Kolleginnen, die sich von den Fachpersonen beraten lassen; die sich die Vorstellung und das Konzept der Direktbetroffenen erklären lassen. Dieses Verhalten bedeutet Veränderung.

Unseren Ratsbetrieb kenne ich nun schon seit 12 Jahren und bin noch immer der Meinung, dass unseren Verhandlungen hier im Rat diese Rosinen gut tun: Sie stehen für eine tolerante, offene und sachliche Politik, die positive Auswirkungen für Wettingen hat.

Unser persönlicher Auftritt hier im Rat ist öffentlich, also publikumswirksam und wird im Protokoll festgehalten. Das soll Motivation sein für eine qualitativ gute Vorbereitung und Meinungsbildung, die geprägt ist von Toleranz, Offenheit und Sachlichkeit. Als gewählte Volksvertreter und –vertreterinnen führen wir wichtige Entscheide herbei, kontrollieren und beurteilen wir den Gemeinderat und die Verwaltung in der Budget- und Abrechnungsphase sowie beim Rechenschaftsbericht und bringen wir eigene Vorstösse ein.

Für diese Arbeit im Parlament könnte es von Vorteil sein, wenn wir es ab und zu dem Käfer gleichmachen könnten, der sich an Ihrem Platz niedergelassen hat: die Flügel weit öffnen, über die Grenzen (die Parteigrenzen) hinausfliegen, auf sicherem Boden wieder landen, um die neuen Erkenntnisse in die eigene Arbeit einfließen zu lassen. Ich wünsche Ihnen allen ab und zu eine Höhenflug!

Zum Schluss sage ich ein herzliches Dankeschön an: Walter Wiederkehr: er garantiert für eine absolute Beinfreiheit hinter den grünen Tischabdeckungen und hält mit klarem Wasser unsere Vitalität aufrecht. Urs Blickenstorfer, der die Geschäftskontrolle elektronisch absolut im Griff hat. In den Vorbereitungen zu den Sitzungen, ist das sehr wertvoll. Danken will ich den Gästen auf der Tribüne für ihr Interesse. Mit ihrem Besuch kontrollieren Sie uns, das tut uns und dem Betrieb gut! Danken will ich auch den Presseleuten für eine objektive Berichterstattung. Das Rosinenpicken verstehen sie ja ganz speziell gut, eigentlich ist es ihr tägliches Brot.

Ich bin am Schluss angelangt und danke ich Ihnen, liebe Ratskollegen und - Kolleginnen für die Aufmerksamkeit und eröffne damit die erste Einwohnerratssitzung im Jahr 2000.

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 9. Dezember 1999 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Postulat Thomas Bodmer betreffend Verbesserung der Aussagekraft der Einbürgerungsgesuche und Prognose über die in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Einbürgerungen; Rückzug

Der Vorstoss ist vom Postulanten mit der Begründung zurückgezogen worden, es sei sinnvoll im richtigen Moment den Weg für andere Lösungen freizumachen.

0.c Neueingänge

0.c.a Postulat Ruth Amacher Dzung betreffend Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Mittagstisches Altenburg

Ich bitte Sie um eine Erhöhung des finanziellen Beitrages von Fr. 2'000.— auf Fr. 5'000.—.

Der Verein Mittagstisch schliesst eine notwendige Betreuungslücke für schulpflichtige Kinder aus dem Schulhaus Altenburg. Die reformierte Kirche bietet dem Mittagstisch unentgeltlich Gastrecht im Kirchgemeindehaus. Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag,

Donnerstag und Freitag offen. Er bietet auch Betreuungsmöglichkeiten zwischen 10 Uhr und 12 Uhr an. Zurzeit besuchen über 60 Kinder pro Woche den Mittagstisch Altenburg. Ca.10 Kinder kommen 4 Mal pro Woche und die restlichen 1 - 2 Mal. Da Kinder auch noch am Tag vorher an- oder abgemeldet werden können, wechselt die Anzahl der Kinder täglich von 22 - 30 Kinder. Vier Personen sind für die Mahlzeiten und Betreuung eingesetzt. Davon werden die Köchin und eine professionelle Betreuerin mit einem Stundenlohn von Fr. 20.-- entschädigt, Fr 5.-- fallen für's Mittagessen wieder weg. Zwei Hilfsbetreuerinnen, oft Angehörige der Kinder, stehen freiwillig zur Verfügung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.-- pro Jahr. Das Mittagessen für die Kinder kostet Fr. 11.--, Betreuung wird separat verrechnet.

Die Planung des jeweiligen Mittagstisches - wie viele Mahlzeiten müssen vorbereitet werden - welche Menge Lebensmittel eingekauft - welche Freiwilligen stehen zur Verfügung - ist schon eine Herausforderung. Erschwert wird die Jahresplanung aber noch dadurch, dass für das folgende Jahr nie sicher ist, wie viel Geld zur Verfügung steht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die totalen Kosten für 2001 in etwa denen von 1999 entsprechen.

Gesamtkosten total, inkl. Lebensmittel	35'000.--
Löhne, AHV-Beiträge, Büromaterial	
Einnahmen aus Elternbeiträgen	22'000.--
Eigene Aktivitäten (Marktverkauf etc.)	4'700.--

Es resultiert ein jährlicher Fehlbetrag von Fr. 8'000.-- bis 10'000.--. Das Budget konnte bisher verdankenswerter Weise mit Spenden ausgeglichen werden. Auch die Gemeinde Wettingen hat sich mit Fr. 2'000.-- beteiligt. Ein Teil der Spenden waren jedoch "Startgelder" um die man sehr froh war, die jedoch für nächstes Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. vom Aarg. Spendentopf, Kiwani Club, Pro Juventute). Auch der Beitrag aus eigenen Aktivitäten kann stark variieren und ist von der Gunst der "Konsumenten" abhängig. Die Gründerinnen des Vereins Mittagstisch Altenburg setzen sich sehr stark für den Mittagstisch ein, mit unentgeltlich geleisteter Vorstandsarbeit (inkl. Rechnungswesen), freiwilligen Einsätzen beim Mittagstisch und bei den Marktverkäufen. Sie leisten damit einen notwendigen öffentlichen Dienst.

Diese Bemühungen sollen honoriert werden, und der weitere Betrieb des Mittagstisches Altenburg mit einer Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Wettingen von Fr. 2'000.-- auf Fr. 5'000.-- besser abgesichert werden.

Ich bitte Sie um eine wohlwollende Prüfung dieses Antrages.

0.c.b Postulat Ruth Amacher Dzung betreffend Unterstützung des Berufs-Integrations-Programmes für Schülerinnen und Schüler ohne Lehrstelle

Die Gemeinde Wettingen garantiert die Übernahme der Schulgelder von maximal Fr. 6'835.-- pro in Wettingen wohnhaftem Schüler oder wohnhafter Schülerin.

Ausgangslage

In den letzten Jahren waren die Lehrstellen für Schulabgänger und -abgängerinnen mit schwachen schulischen Leistungen und / oder ungenügend sprachlicher und schulischer Vorbildung immer sehr knapp oder gar nicht vorhanden. Auch für das Schuljahr 2000/2001 wird diese Situation zutreffen, insbesondere für Schulabgänger der heilpädagogischen Schule, der IBK (Integrations- und Berufsfindungsklasse) und des Werkjahres (Berufswahlschule der Kleinklassen).

Um Auffangmöglichkeiten für diese Jugendlichen zu schaffen, hat die Arbeitsgruppe gegen Jugendarbeitslosigkeit das Projekt BIP entwickelt.

Beurteilung des Projektes

Ein solches Berufs-Integrations-Programm entspricht den Zielsetzungen für Projekte, die über den Lehrstellenbeschluss 1 des Bundes finanziert werden können. Die vorgeschlagene Lösung mit Aufteilung in einen praktischen und einen schulischen Teil bringt eine gute Ergänzung des bestehenden, teils ungenügenden Angebotes der Sonderformen der Abschlussklassen der öffentlichen Schulen. Durch dieses Programm können Jugendliche in eine Anlehre oder Lehre geführt werden, die ohne dieses "Schnupperjahr" keine Chance hätten, eine Lehre zu absolvieren und deshalb entweder arbeitslos würden oder, entgegen ihren eigentlichen Fähigkeiten, in unqualifizierte, sie unterfordernde Arbeitsstellen eintreten würden.

Es ist klar, dass vor allem im ersten Jahr eines solchen Projektes der Aufwand für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen und der Praktikumsbetriebe nicht unterschätzt werden darf. Es ist deshalb eine Lehrerstelle mit einem 80-100 % Pensum vorgesehen, um genügend Zeit für die Koordination und die Betreuung ausserhalb der Schulhalbtage zu schaffen. Eine wichtige Aufgabe dabei dürfte die Beurteilung der Eignung der angebotenen Praktikumsplätze sein.

Finanzierungsmodell

Mit einem 100 % Pensum der Lehrkraft entstehen, inkl. Projektierung, Kosten von rund Fr. 170'000.-- für ein Betriebsjahr. Damit können Ausbildungsplätze für 15 - 18 Jugendliche geschaffen werden.

Die Stadt Baden unterstützt das BIP-Projekt ideell und finanziell mit einem Kostenvorschuss von Fr 170'000.--.

Das kantonale Amt für Berufsbildung hat aus dem Lehrstellenbeschluss 1 für ein Jahr einen Beitrag von Fr. 3'500.-- pro Schüler und Schülerin zugesprochen, maximal 52'000.--. Dieser Beitrag wird nicht vorschüssig ausbezahlt.

Von Schülerinnen und Schülern soll ein Kostenanteil von 1'000.-- pro Jahr für Schulmaterial verlangt werden.

Wie bei IBK Werkjahr und Berufswahlschule müssen auch die Wohngemeinden der Schüler und Schülerinnen an den Kosten des Projektes beteiligt werden. Die Aufnahme eines Schülers soll von der Kostenzusage der Wohnortsgemeinde abhängig gemacht werden. Die Kosten pro Schüler oder Schülerin für das BIP sind höher als die Schulgelder bei den oben erwähnten Ausbildungen, da für letztere der Kanton die gesamten Kosten für die Lehrkräfte übernimmt und nur die Infrastrukturkosten den Gemeinden belastet werden müssen.

Die Projektgruppe wird eine genaue Abrechnung über den Kurs erstellen und die vom Amt für Berufsbildung zugesprochene Kostenbeteiligung sowie die Kurskostenbeiträge der Schüler und Schülerinnen rechtzeitig einfordern. Bei 15 Schüler oder Schülerinnen beträgt der Kostenbeitrag der Gemeinden Fr. 6'835.--, bei 18 Schüler oder Schülerinnen würde der Kostenbeitrag Fr. 5'530.-- pro Person betragen. Um die Kosten pro Schüler und Schülerin in einem angemessenen Rahmen zu halten, wird eine Schülerzahl von 18 angestrebt.

Die entsprechende Rechnung bei 15 Schüler und Schülerinnen sieht folgendermassen aus:

Projektkosten			170'000.--
Kant. Amt für Berufsbildung	52'000.--		
Kostenbeitrag Schüler/in	15'000.--		
		67'500.--	
Wohnortsanteile Gemeinde pro Schüler/in	6'835.--	102'500.--	
Total		170'000.--	170'000.--

Das vorliegende Projekt wird grosszügigerweise unterstützt und getragen von Gewerbebetrieben aus der Region Baden, die bereits in der Ausbildung von Lehrlingen eine wichtige Rolle einnehmen, sowie von Verbänden, die die Wichtigkeit der Berufsausbildung für die Jugendlichen erkannt haben. Dieses Engagement muss gewürdigt werden, in dem diesen Betrieben und Verbänden auch von der öffentlichen Hand Unterstützung in ihren Bestrebungen gewährt wird. Es darf nicht sein, dass den Betrieben, die entsprechende Praktikumsplätze und die dazu gehörende personelle und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen, über die Praktikumlöhne hinaus weitere Kosten für die Auszubildenden entstehen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, sich mit dem entsprechenden Schulgeldbetrag, jedoch max. Fr. 6'835.-- pro Wettinger Schüler und Schülerin am Berufs-Integrations-Projekt zu beteiligen, so dass auch die Wettinger Schüler und Schülerinnen von dem Projekt profitieren können. Es ist wichtig, dass auch die Gemeinde Wettingen den Schulgeldbeitrag ans BIP garantiert, damit die Wettinger Schüler vom Projekt nicht ausgeschlossen bleiben. Sehr erfreulich wäre auch eine tatkräftige Unterstützung des Projekts von Wettinger Gewerbebetrieben.

0.c.c Postulat Marianne Weber-Graf betreffend Beitritt der Gemeinde zur Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)

Die Umweltaufgaben einer Gemeinde sind komplex. Natürliche Lebensräume sollen in ihrer Vielfalt erhalten und gesundheitliche Risiken für die Menschen vermieden werden.

Die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, entstanden aus der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene und der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Abfallverminderung, unterstützt öffentliche und private Stellen bei der Lösung von Umweltproblemen, indem sie konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Sie richtet sich an Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen. PUSCH bietet ihren Mitgliedern eine breite Palette von Dienstleistungen, Informationen und Handlungshilfen. Neben den Schwerpunkten Wasser, Boden und Abfall sind Stoffflüsse und Energie sowie Luft und Lärm ebenfalls Themen für PUSCH (aus der Info-Broschüre von PUSCH).

Verschiedene Anträge auf Aufstockung der Wettinger Umweltfachstelle (heute 20 %) oder für die Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, sind bis heute aus finanziellen Gründen gescheitert. Doch auch hier gilt: Prävention ist billiger als Reaktion. Die Mitgliedschaft bei der Stiftung praktischer Umweltschutz Schweiz würde die Umweitarbeit der Gemeinde vereinfachen und dies zum Preis von nur Fr. 800.-- pro Jahr.

Ich bitte den Gemeinderat meinen Antrag wohlwollend zu prüfen.

0.c.d Postulat Daniel Huser betreffend Einführung eines Führungsmittels an den Wettinger Schulen

Ziel sollte es sein, dass die Wettinger Schulen über ein geeignetes Führungsmittel (Bsp. QMS) verfügen, das den Lehrpersonen einerseits die Gewissheit gibt die Jugendlichen stufengerecht auf den nächsten Schulabschnitt vorzubereiten und andererseits, dass die Weiterbildungskontinuität der Lehrpersonen gewährleistet ist.

Mir ist klar, dass es vielen Lehrpersonen unwohl wird, wenn über Qualitätssicherung an den Schulen diskutiert wird. Dies ist im ersten Moment teilweise verständlich, wenn davon ausgegangen wird, dass einer Schule von aussen irgend ein adoptiertes System aus der Industrie übergestülpt wird, wenn ein solches die Voraussetzungen, die eine Schule nun einmal hat, nicht gebührend berücksichtigt.

Es liegt an den Lehrpersonen aktiv zu werden und zusammen mit der Schulleitung ein taugliches, auf die Bedürfnisse zugeschnittenes Führungsinstrument zu entwickeln. In einem solchen System kommt der Selbstbeurteilung der eigenen Unterrichtstätigkeit eine grosse Bedeutung zu. Entsprechend hohe Erwartungen sind an die Eigenverantwortung jeder Lehrperson zu stellen. Neben der Selbstbeurteilung gehören selbstverständlich auch Fremdbeurteilungen zu einer objektiven Prüfung. Dies können sein:

- Schulungsnachweise (Weiterbildung)
- Unterrichtsbesuche durch Schulleitung
- Unterrichtsbesuche durch Lehrerkollegen
- Rückmeldungen von Eltern
- Schülerrückmeldungen
- Kostenkontrolle
- Qualifikationswesen
- Lehrmittelbetreuung

Natürlich ist mir bewusst, dass dies eine grosse Aufgabe ist, die auch entsprechend Zeit erfordert. Ich denke aber, dass die Schulleitung und Lehrpersonen unter dem Aspekt einer hohen Unterrichtsqualität an der Schule zum Nutzen unserer Jugend alles daran setzen sollten, gute Rahmenbedingungen für ein solches Vorhaben zu setzen.

1 Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1999

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1999 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Inpflichtnahmen Bürgler Madeleine, Gähler Kurt und Walthert Vreni

Madeleine Bürgler, Kurt Gähler und Vreni Walthert werden durch Leistung des Amtsgebüdes in Pflicht genommen.

3 Finanzkommission; Ersatzwahl von Beat Brunner (anstelle des zurückgetretenen Heinz Germann) und Daniel Huser (anstelle des zurückgetretenen Kurt Josef Müller)

Beat Brunner und Daniel Huser werden in offener Abstimmung einstimmig als Mitglieder der Finanzkommission gewählt.

4 Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl von Vreni Walthert (anstelle des zurückgetretenen Heinz Zraggen) und Pius Benz (anstelle des zurückgetretenen Daniel Huser)

Pius Benz und Vreni Walthert werden in offener Abstimmung einstimmig als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

5 Wahlbüro; Ersatzwahl von Nicola Paradiso (anstelle des zurückgetretenen Alexander Rey)

Nicola Paradiso wird in offener Abstimmung einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

6 Einbürgerungen

6.a Dawidowicz Bernardo Sergio, 1953, Susana Graciela, 1954, und Ricardo Nuri, 1984, alle argentinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelmatt 4

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

6.b Grüning Horst, 1953, Karin, 1966, Simon, 1993, Claudia, 1995, und Corinna, 1999, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Obergrundstrasse 13

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

6.c Peng Yibin, 1965, chinesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Kirchstrasse 4

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

6.d Slavkovic Zorica, 1984, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 148

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	45	2

6.e Kerner Darinka, 1944, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 20

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	45	2

6.f Sajic Ljuba, 1981, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 9

Kurt Josef Müller: Namens der SVP-Fraktion gestatte ich mir folgendes Votum: Die Gesuchstellerin ist nach den Akten mit den Sitten und Gebräuchen noch nicht ganz vertraut. Die Einbürgerung soll offensichtlich einer drohenden Ausweisung vorbeugen. Wenn die Einbürgerungskommission dem Gesuch aus humanitären Gründen zustimmt, so ist das aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar. Andererseits verunmöglicht die Einbürgerung den Vollzug des geltenden Asylrechts. Damit wird unser Rechtssystem ausgenutzt. Der bevorstehende Entscheid hat eine Signalwirkung. Die Gesuchstellerin wird damit zum Präzedenzfall. Alle nachfolgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller hätten einen moralischen Anspruch auf Gleichbehandlung und gleiche Beurteilung, unabhängig von der persönlichen Eignung der Gesuchstellenden.

Der Einwohnerrat hat nicht nur menschliche Komponenten sondern auch die politischen Faktoren zu berücksichtigen. In Abwägung aller Umstände beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung der Einbürgerung.

Peter Häfliger: Dass Frau Ljuba Sajic über mangelnde Kenntnisse über Sitten und Gebräuche verfügt, wäre mir neu, und falls dies der Aktenauflage zu entnehmen war, so ist anzunehmen, dass es im Polizeibericht stand. Dazu muss man wissen, dass der Polizist die Einbürgerungskandidaten in einer relativ frühen Phase des Verfahrens besucht. Dann erhalten die Gesuchsteller Unterlagen, mit denen sie sich auf die Präsentation vor der Einbürgerungskommission vorbereiten können. Und vor der Einbürgerungskommission hat sich Frau Sajic über gute Kenntnisse ausgewiesen, sonst würden wir jetzt hier nämlich gar nicht über ihr Gesuch befinden müssen.

Wo wir allerdings auch ein Problem sehen, ist beim Asylantenstatus von Frau Sajic. Wir sind der Auffassung, dass die Asylpolitik klar von der Einbürgerungspolitik getrennt bleiben sollte. Asylanten sind Menschen, die in ihrem Heimatland durch Krieg, Verfolgung

oder Naturkatastrophen an Leib und Leben bedroht sind und in unserem Land vorübergehenden Schutz suchen. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, diesen notleidenden Leuten zu helfen. Sobald sich aber die Situation im Heimatland wieder entspannt hat, müssen die Menschen in ihr Heimatland zurückkehren. Die Hilfsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung darf nicht überstrapaziert werden, damit sie für neue Hilfesuchende erhalten bleibt. Darum ist auch eine Integration dieser vorübergehenden Gäste zu vermeiden.

Leider ist diese Politik auf Bundes- und Kantonsebene im Falle der Kriegsflüchtlinge aus Bosnien nicht immer konsequent angewandt worden. Zum Beispiel im Falle von Frau Ljuba Sajic ist die Aufenthaltsbewilligung vom Kanton aus mir auch unerklärlichen Gründen immer wieder um ein Jahr verlängert worden. Jetzt sind wir mit der Situation konfrontiert, dass sie sich inzwischen in die Bevölkerung integriert hat. Sie hat zwei Jahre Primarschule und die Realschule in Wettingen besucht und ist in die Bevölkerung integriert. Es ist verständlich, dass sie jetzt ein Einbürgerungsgesuch stellt, denn mit ihrem jetzigen Asylantenstatus, also mit dem sogenannten F-Ausweis, darf sie nicht einmal eine Berufslehre beginnen. Das treibt sie in die Abhängigkeit der Fürsorge und verunmöglicht ihr eine menschenwürdige Zukunft.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesuch von Frau Sajic zu. Es ist ja nicht ihr Fehler, dass auf Bundes- und Kantonsebene nicht alles so gelaufen ist, wie wir uns das wünschen. Die Ausländerpolitik wird auf Bundes- und Kantonsebene gemacht, und Fehler können hier unten nicht mehr korrigiert werden. Man kann sich ja auch in einer Nachbargemeinde einbürgern lassen und später nach Wettingen zügeln. Dagegen können wir auch nichts unternehmen. Die Ablehnung des Gesuchs von Frau Sajic wäre darum willkürlich und ungerecht.

Die FDP-Fraktion stört sich aber daran, dass sie in diesem Fall von Bund und Kanton quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Das hindert uns nicht daran, dem Gesuch zuzustimmen, aber wir werden uns auf Bundes- und Kantonsebene dafür einsetzen, dass Asyl- und Rückführungspolitik endlich konsequenter und gestrafter umgesetzt werden, damit wir nicht in wenigen Jahren mit den Kosovo-Flüchtlingen vor der gleichen Situation stehen.

Gemeindeammann Karl Frey: Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat sie Anspruch darauf ein Gesuch zu stellen und dass es ordentlich behandelt wird. Die Einbürgerungskommission hat sich davon überzeugt, dass die Gesuchstellerin gut assimiliert und gut integriert ist. Die Kenntnisse sind besser als dies bei schweizerischen Altersgenossinnen üblich ist. Die Praxis der Fremdenpolizei hat die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat sehr erstaunt. Der Gemeinderat hat bei Fremdenpolizei interveniert. Die Gesuchstellerin kann nichts dafür, wie die Praxis in Aarau läuft. Die Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind erfüllt, ohne dass humanitäre Gründe berücksichtigt werden müssten.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	36	10

7 Konzept und Kreditbegehren von Fr. 580'000.— für ein Pilotprojekt für Pflegewohnungen in Wettingen

Daniel Huser: Nach der bekannten Ausgangslage zu neuen Pflegeplätzen und Pflege-modellen hat der Regierungsrat der Gemeinde die Ermächtigung für die Ausarbeitung eines Pilotprojektes Pflegewohnungen gegeben. Er hat hierzu einen einmaligen Kredit von Fr. 250'000.—, auszahlbar in vier Tranchen, gewährt.

Zur Bedürfnisabklärung ist ein Experte zugezogen worden. Er hat im Bericht erwähnt, dass ein Zusatzbedarf an Pflegeplätzen im Jahr 2005 von rund 60 Plätzen, ab dem Jahr 2010 von rund 80 Plätzen besteht. Das Konzept der Pflegewohnungen ist eine echte Alternative zu anderen Wohnformen (Altersheim, Pflegeheim, Alterswohnung oder zu Hause). Es werden hohe Anforderungen an das Personal gestellt, die nicht unterschätzt werden dürfen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat Folgendes besonders festgehalten: zu regeln sind ein Leistungsauftrag in der Personalführung, die Qualitätssicherung, die finanzielle Belastung der Gemeinde. Bestehende Bauten sind zu nutzen. Bei der Rückführung müssen die Kosten der baulichen Massnahmen geklärt sein. Kostentransparenz muss gegeben sein, im vorliegenden Bericht ist das noch nicht der Fall. Die vorgesehenen Projektkosten finde ich persönlich sehr hoch.

Die schriftliche Zusage zur Finanzierung des Regierungsrates muss gegeben sein. Die Aufnahme in die Pflegeheimliste muss geklärt sein. Die Geschäftsprüfungskommission kann unter den genannten Bedingungen zustimmen.

Dr. Charles Meier: Wenn ich es richtig gelesen habe, so ist die Trägerschaft noch nicht bestimmt. Wie ist die Stellungnahme der Institutionen im Pflegebereich. Auch ich empfinde die Kosten für Beratung und Begleitung hoch.

Sebastian Spörri: Die vorgesehene Wohnform könnte auch begleitetes Wohnen im Alter betitelt werden. Wieso heisst es hier Pilotprojekt Pflegewohnungen? Aus der Unterlage ist herauszulesen, dass die Zimmergrösse 25 m² betragen soll. Werden auch Personen aufgenommen, die nicht pflegebedürftig sind?

Peter Häfliger Die FDP-Fraktion stimmt dem Pilotprojekt Pflegewohnungen zu. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es sich dabei um ein gutes Projekt handelt, aus den Gründen, wie sie der Vertreter der Geschäftsprüfungskommission bereits geschildert hat. Wir nehmen zwar an, dass die Situation in den traditionellen Altersheimen in den letzten Jahren auch besser geworden ist, als uns dies in diesem bereits zehn Jahre alten Videofilm vorgeführt worden ist.

Wir sind von den Vorteilen des Pflegewohnungskonzepts überzeugt, weil man damit flexibel auf die schwankende Anzahl von pflegebedürftigen Menschen reagieren kann. Es ist darum letztlich auch ein kostengünstiges Projekt.

Wir erwarten aber bei der Umsetzung, dass diese Flexibilität auch genutzt wird. Deshalb haben wir dazu noch drei konkrete Fragen:

Erstens: Was passiert, wenn es jetzt in den nächsten fünf Jahren in Wettingen weniger pflegebedürftige Menschen hat als prognostiziert? Werden dann keine oder nur eine Wohnung eröffnet, wie dies der Idee des Angebots nach Bedarf entsprechen würde? Aber dann kann ja der Kanton nichts auswerten. Können wir uns darauf verlassen, dass nicht einfach unabhängig von der Nachfrage jetzt im Rahmen des Pilotprojekts jedes

Jahr eine Wohnung eröffnet wird, damit der Kanton das Projekt wie vorgesehen evaluieren kann? Wir wünschen uns vom Gemeinderat eine verbindliche Stellungnahme dazu.

Zweitens besteht in der Vorlage noch eine finanzielle Unklarheit. Wir müssen heute über einen Kredit von Fr. 580'000.— befinden. Ausserhalb dieses Kredits fallen noch Planungskosten von Fr. 92'000.— an. Der Kanton unterstützt das Projekt mit Fr. 250'000.--. Abzüglich der Fr. 92'000.— verbleiben also noch Fr. 158'000.--. Über die Verwendung dieser Fr. 158'000.— gibt die Vorlage keine Auskunft. Betragen also die Kosten für die Gemeinde effektiv nur Fr. 580'000.— minus Fr. 158'000.—, so dass wir heute effektiv nur einen Kredit von Fr. 422'000.— bewilligen, oder wird dieses Geld für etwas anderes verwendet? Auch auf diese Frage wünschen wir uns vom Gemeinderat noch eine Antwort.

Drittens wünschen wir uns, dass der Einwohnerrat regelmässig über die Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt informiert wird, zum Beispiel jeweils im Sommer im Rechenschaftsbericht der Gemeinde. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?

Wir hoffen, dass die drei Fragen noch geklärt werden können. Alles in allem halten wir das Pflegewohnungskonzept für ein gutes Konzept und werden dem Pilotprojekt zustimmen.

Edith Studer: Für alle Anwesenden ist klar, dass der Bedarf an Pflegeplätzen besteht. Bei Bedarf können bestehende Wohnungen in Pflegewohnungen umgewandelt werden, auch umgekehrt. Die dezentrale Lage ermöglicht die Kontakte in den Quartieren. Man ist rasch bei den Leuten und wieder zuhause. Ein alter Baum soll nicht verpflanzt werden. In einem kleinen, überschaubaren Rahmen einer Pflegewohnung können die Pensionäre ihre Fähigkeiten einbringen. Die Grossfamilienatmosphäre entspricht einem Teil der Pflegebedürftigen. Wir sehen das Angebot an Pflegewohnungen als nötige und sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Pflegeheimen.

Annemarie Egloff: Auch die CVP ist überzeugt vom Projekt, das durch Flexibilität besticht. Die älteren Einwohner können in der gewohnten Umgebung bleiben. Auf Wünsche kann eingegangen werden. Im Tagesablauf können sie einbezogen werden. Je nach Möglichkeiten kann die eigene Selbständigkeit erhalten werden. Die Lebensqualität wird dadurch gesteigert. So erhalten wir eine Alternative zur herkömmlichen Pflegeform.

Pia Müller: Auch die Fraktion von SP/Wettigrün kann zustimmen. Wir begrüssen sehr, dass die Gemeinde diesen alternativen Weg gehen will. Wir erhoffen einen positiven Start und Verlauf des Pilotprojektes.

Kurt Josef Müller: Die Vorlage ist eine gute Idee. Die Einleitung zur Vorlage erweckt aber den Eindruck, dass der Stellenwert der Alten kleiner ist als jener bestimmter Vereine (Sportbereich, Feuerwehr). Diese haben mit schöner Regelmässigkeit ihre Bedürfnisse angemeldet und sind auch zufrieden gestellt worden. Es bleibt zu hoffen, dass die Mittel auch wirklich für das Projekt und damit für die Senioren eingesetzt werden können und nicht nur für Honorare.

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Ich freue mich, dass Sie dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber stehen.

Kostentransparenz: Es wird transparent abgerechnet. Es ist das Ziel, dasss die Pflegewohnung kostendeckend sein sollen. Dazu ist Voraussetzung, dass wir auf die Pflegeheimliste kommen. Bevor das nicht erreicht ist, werden wir keine Pflegewohnung eröffnen.

Trägerschaft: Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Antrages war das noch nicht klar, vier waren im Rennen. Heute ist bekannt, dass die Trägerschaft dem St. Bernhard übergeben werden soll. Hier ist eine optimale Zusammenarbeit gewährleistet.

Beratung: Knowhow ist in der Gemeinde nicht vorhanden. Es wurde dazu Frau Brändle miteinbezogen. Auch Frau Liset Lämmli konnte für die Mitarbeit gewonnen werden, sie leitet selber eine Pflegewohnung. Sie erinnern sich an das gescheiterte Projekt Altersheim, wo für Fachleute Sitzungsgelder nach den SIA-Tarifen bezahlt wurden. Hier sind wir bedeutend günstiger.

Begleitetes Wohnen: Es besteht eine Verwirrung betreffend Pflegewohnung und begleitetem Wohnen. Die Pflegewohnung ist ein gleichwertiger Ersatz für einen Pflegeheimplatz. Es ist eine andere Lebensform. Die einen wollen in einer Pflegewohnung leben, die andern gehen lieber in Heim. Im Heim sind die Leute rund um die Uhr betreut. Im begleiteten Wohnen wird die Betreuung nur sporadisch und auf Abruf gewährleistet. Der Kanton will keine Pflegewohnung finanzieren, ohne ein Pilotprojekt zu starten. Wenn Plätze nicht gefüllt werden können, so werden wir sicher keine eröffnen.

Nicht Pflegebedürftige können nicht aufgenommen werden, da die Krankenkassen nicht zahlen. Zum Problem der Kantonsbeitragsverwendung. Dass dieser nicht eingerechnet worden ist, ist ein Fehler und wurde zu spät bemerkt. Damit haben wir am Schluss einen tieferen Betrag für die Gemeinde. Das wird vollumfänglich eingerechnet.

Wenn der Verein St. Bernhard die Trägerschaft übernimmt, dann wird im Jahresbericht etwas zu lesen sein. Wir werden im Rahmen von Rechnungsablage und Budgetierung etwas zum Thema sagen können.

Zum Einwand Müller: Die Gemeinde hat viel getan für das Pflegeheim, zweimal sind wir vom Kanton zurückgepfiffen worden. Wir nehmen nun nochmals Anlauf. Die Zahlen der genannten Untersuchung basieren auf Erhebungen aus dem Jahre 1997. Damals waren es 52 Personen, die nicht in der Gemeinde Wettingen untergebracht waren. Trotz des errechneten Bedarfs an Pflegeplätzen werden es noch 40 Personen sein, die auswärts untergebracht werden müssen.

Beschluss des Einwohnerrates

In der folgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Pilotprojekt für Pflegewohnungen.
2. Für die ersten vier Betriebsjahre wird eine Defizitabdeckung von Fr. 580'000.— bewilligt.

8 Änderung § 13 des Bestattungs- und Friedhofreglementes

Max Lotter: Mit dem Friedhofareal kommen wir in eine empfindliche Zone des menschlichen Lebens. An der Einwohnerratssitzung vom 11. März 1999 ist eine rigorose Lösung beschlossen worden, ohne alte Wegrechte zu beachten. Das löste einige Einsprachen aus. Der Gemeinderat schlägt eine Kompromisslösung vor. Auf bestimmten Wegen soll das Mitführen von Hunden erlaubt sein, diese sind aber an der Leine zu führen.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Gemeinderat. Aber auch hierbei ist die Durchsetzung nicht einfach. Die Vernunft der Menschen ist angerufen.

Dr. Charles Meier: Ich habe alle Mitglieder schriftlich benachrichtigt, damit mein Votum nicht länger wird. Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Ich fasse meine Argumentation kurz zusammen:

Am 11. März 1999 ist der vorliegende § 13 so rechtsgültig beschlossen worden. Er lautet ähnlich wie in 44 von 52 von mir untersuchten Aargauer Gemeinden. Seitens des Gemeinderates ist dannzumal nichts eingewendet worden. Das Reglement ist damit seit 1. Mai 1999 rechtsgültig, wird aber nicht vollzogen.

Hätte der Gemeinderat ernsthafte Gründe gehabt, so hätte der den heute vorliegenden Antrag dem Einwohnerrat schon im Mai 1999 unterbreiten können. Ich habe mich auch bei Herrn Gemeinderat Burkhard wiederholt erkundigt. Es wurde erklärt, die Vorbereitungsarbeiten seien im Gange. Es wurde erwähnt, die Polizei sei beauftragt, die Signalisation vorzunehmen. Das wurde mir auch von der Polizei bestätigt. Im August wurde durch den Ressortvorsteher erwähnt, dass bezüglich des Spazierwegs Probleme entstanden seien.

Ich bat auch den Einwohnerratsspräsidenten, für die Durchsetzung zu sorgen. Ich habe bis heute nichts gehört. In der Aktenauflage war sichtbar, dass Herr alt Gemeinderat Häfliger als Einsprecher auftrat. Es wurde mir klar, dass in einer ernsten Sache, die mich sehr betrifft, ein politisches Plauschspiel abläuft, unter vorsätzlicher Neckerei. Wenn der Einwohnerrat toleriert, dass mit seinen Beschlüssen so umgegangen wird, so macht er sich selber unglaubwürdig.

Die Dramatisierung betreffend Hundeverbot auf dem Friedhof steht in keinem Verhältnis zur Realität. 3 % der Bewohner Wettingens sind Hundehalter. Muss sich die Mehrheit nach dem Willen der Minderheit richten? Es ist eine Frage der Pietät. Die Kultur eines Volkes kann auch daran gemessen werden, wie dieses mit den Verstorbenen umgeht.

Ich kann das Aufsehen um die getroffene Regelung nicht verstehen. Ich könnte es mir höchstens damit erklären, dass sehr viele Leute keine Beziehung zum Friedhof haben, weil dort nur die anderen sind. Denken Sie beim Entscheid daran, dass der Friedhof auch für Sie eines Tages der letzte Ruheplatz sein könnte. Füllen Sie den Entscheid nicht nach Parteiparolen oder anderen Gesichtspunkten.

Ich stelle den Antrag, nicht einzutreten. Ich mache nicht mit, bei einem Geschäft, das eine rechtlich und sachlich trübe Vorgeschichte hat. Ich mache bei der Abstimmung nicht mit, wo es darum geht, die Rechte der Verstorbenen und ihrer Angehörigen mit denen der Hunde auf eine Waage zu legen.

Werner Wunderlin: Herr Meier hat Recht, dass das Reglement seit dem 1. Mai 1999 in Kraft ist. Nun, ein Reglement kann auch wieder abgeändert werden. Herr Meier beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Er macht allerdings keine formellen Gründe geltend für den Nichteintretensentscheid. Auf Grund der achtenswerten Gründe von Herrn Meier will dieser das Aufrechterhalten des Verbotes. Die CVP-Fraktion will sich dazu äussern können und beantragt Eintreten.

Gemeindeammann Karl Frey: Wieso hat der Gemeinderat den Einwohnerratsbeschluss nicht sofort vollzogen? Der Friedhof besitzt die Besonderheit der alten Wegrechte, die grundbuchlich gesichert sind. Bislang konnten sie uneingeschränkt ausgeübt werden. Wenn nun das Verbot kommt, so ist das eine Einschränkung des Wegrechts, mit dem rechtlich korrekten Fachausdruck: eine teilweise Entwidmung. Solche hatten wir schon bei Wegverlegungen. Bis heute mussten Entwidmungen publiziert werden, damit die Betroffenen eine Einsprachemöglichkeit erhielten. Beispielsweise seien erwähnt: der Ligusterweg (Bahnhofstrasse - Rosenauweg), die Wegverbindung

Hardstrasse - Untere Geisswiesstrasse. Der Grundbuchverwalter hätte sich geweigert zur Eintragung ohne vorhergehende Publikation. Hier haben wir nun die Frage, ob im Friedhof eine vergleichbare Situation vorliegt. Der Gemeinderat hat sich nicht darüber hinweggesetzt, sondern etwas Zeit gebraucht und die Frage bejaht. Das Departement des Innern ist anderer Auffassung. Es gab die Empfehlung, den Beschluss auf Verhältnismässigkeit zu überprüfen. Das war der Hinweis des Departementes, dass dies ein wunder Punkt sein könnte, falls das Verwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren entscheiden müsste. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und einen materiellen Entscheid zu fällen.

Dr. Charles Meier: Ich präzisiere, dass der Artikel im Mai 1999 in Kraft getreten ist, die Ausschreibung ist erst im August erfolgt. Wenn das nun erst jetzt festgestellt wird, so sind beim Bau des Friedhofs die Hausaufgaben nicht gemacht worden (Herr Meier verlässt den Saal um 20.05 Uhr).

Eintreten wird mit grosser Mehrheit beschlossen gegen 3 Stimmen.

Werner Wunderlin: Es ist schade, dass Herr Meier nun geht. Er müsste den Antrag auf Beibehaltung stellen. Das Problem der schnellen Entscheide ist bekannt. Der Einwohnerrat Wettingen ist nicht die einzige Behörde, die das erfahren hat.

Der Entscheid ist politisch brisant, dass der Einwoherrat und andere im Vorfeld sich wieder damit befassen müssen. Der Rat hatte zugestimmt für ein gänzlich Verbot. Er tat dies, ohne zu wissen, dass dabei öffentliche Fusswegrechte betroffen sind. Was wollen wir heute mehr gewichten, die Ruhe auf dem Friedhof oder die Wegrechte?

Der Gemeinderat schlägt das zweite vor unter besonderen Aspekten. Wir können uns anschliessen, aber die Einschränkungen müssen vernünftig, überprüfbar und durchsetzbar sein. Der Spaziergänger soll durchgehen können, der Hundebesitzer, der den Friedhof besucht, aber nicht. Die Fraktion hat lange darüber diskutiert und sich geeinigt eine vernünftige Regelung zu treffen. Wenn nicht ein grundsätzliches Verbot erlassen werden soll, so muss eine vernünftige Regelung getroffen werden, die durchsetzbar und überprüfbar ist. Wir stellen deshalb den Antrag, § 13 Ziff. 3 wie folgt abzuändern: "Auf dem gesamten Friedhofareal sind Hunde an der Leine zu halten".

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Der Gemeinderat ist froh über den vermittelnden Antrag der CVP.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Eventualabstimmung entscheidet sich der Einwohnerrat mit 26 zu 14 Stimmen für den Antrag der CVP.

In der folgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

§ 13 Ziff. 3 des Bestattungs- und Friedhofreglementes wird wie folgt abgeändert: „Hunde sind auf dem gesamten Friedhofareal an der Leine zu führen.“

9 Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 10'000.— für die Hilfe an Unwettergeschädigte im südlichen Afrika

Vizeammann Heiner Studer: Die Gründe sind in der Vorlage festgehalten. Zu ergänzen ist, welches Werk den Betrag erhalten soll. Es soll kein grosses Werk sein, sondern ei-

nes das direkt arbeitet, bei Kosovo waren es Medecin sans frontier, in diesem Fall worldvison. Diese Organisation kennt die Verhältnisse in Moçambique seit Jahren.

Beschluss des Einwohnerrates

In der folgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgende Beschlüsse:

Zulasten des Budgets 2000 wird ein Nachtragskredit von Fr. 10'000.— als Hilfe für die Unwettergeschädigten im südlichen Afrika bewilligt.

10 Postulat Bodmer Thomas betreffend Investitionsprogramm zur Senkung der laufenden Kosten der Gemeinde; Ablehnung

Thomas Bodmer: Ich habe die Genugtuung, dass so oder so nichts passiert. Ich erinnere gerade an den Hundebeschluss oder die Ueberprüfung betreffend Privatisierung des EWW, auch noch nichts gehört bis heute.

Ich mache mir Sorge betreffend der Entwicklung in unserem Land. Der Versuch, in der Schweiz ein System zu etablieren, das in den meisten Ländern schon gescheitert ist, hat auch bei uns zur Krise geführt, unter der wir in den 90er Jahren gelitten haben. Wir können den Trend in Wettingen nicht brechen. Im momentanen Zwischenhoch sollten die Weichen in eine neue Richtung gestellt werden. Das heisst für mich, Investitionen in die Zukunft und nicht neue Konsumausgaben schaffen. Die Gefahr ist relativ gross, dass die anfallenden Ueberschüsse in der Gemeinderechnung nicht in die Investitionen fliessen, sondern in den Konsum gehen.

Gemeindeammann Karl Frey: Es besteht kein Handlungsbedarf für das Postulat. Dem Anliegen wird mit anderen, bereits bestehenden bzw. in Vorbereitung stehenden Instrumenten entsprochen werden können. Es ist unbestritten, dass in naher Zukunft grosse Investitionsaufgaben auf die Gemeinde zukommen, insbesondere beim Liegenschaftsunterhalt, Kanalisationsunterhalt und Strassenunterhalt.

Für die Liegenschaften besteht das Duega-Programm in Bearbeitung. Es ist weit fortgeschritten. Für die Kanalisationen und Strassen wird ein entsprechendes Programm in Kürze gestartet. Damit stehen zwei Instrumente für eine optimale Abstimmung von baulichen Anforderungen und finanzpolitischen Möglichkeiten. Das wichtigste Instrument für die kommunale Finanzpolitik ist der Finanzplan. Dieser ist in der heutigen Ausgestaltung ein sehr flexibles Instrument, durch beliebige Aenderungen der einzelnen Finanzplangrössen kann das entsprechende finanzpolitische Ergebnis beurteilt und allenfalls beeinflusst werden.

Der Einwohnerrat kann den Finanzplan nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern durch seine Investitions- und Budgetbeschlüsse im wesentlichen mitgestalten. Instrumente als Hilfsmittel und Beurteilungsgrundlage sind das eine, der politische Konsens das andere.

Das im Postulat verlangte Instrumentarium ist teilweise vorhanden, teilweise in Vorbereitung. Mehr ist nicht erforderlich. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Ablehnung. Man hätte den Vorstoss auch überweisen und gleichzeitig abschreiben können.

Beschluss des Einwohnerrates

In der folgenden Abstimmung wird das Postulat mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Wettingen, 19. Mai 2000

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Die Präsidentin:

Margrit Wahrstätter

Der Protokollführer:

Urs Blickenstorfer